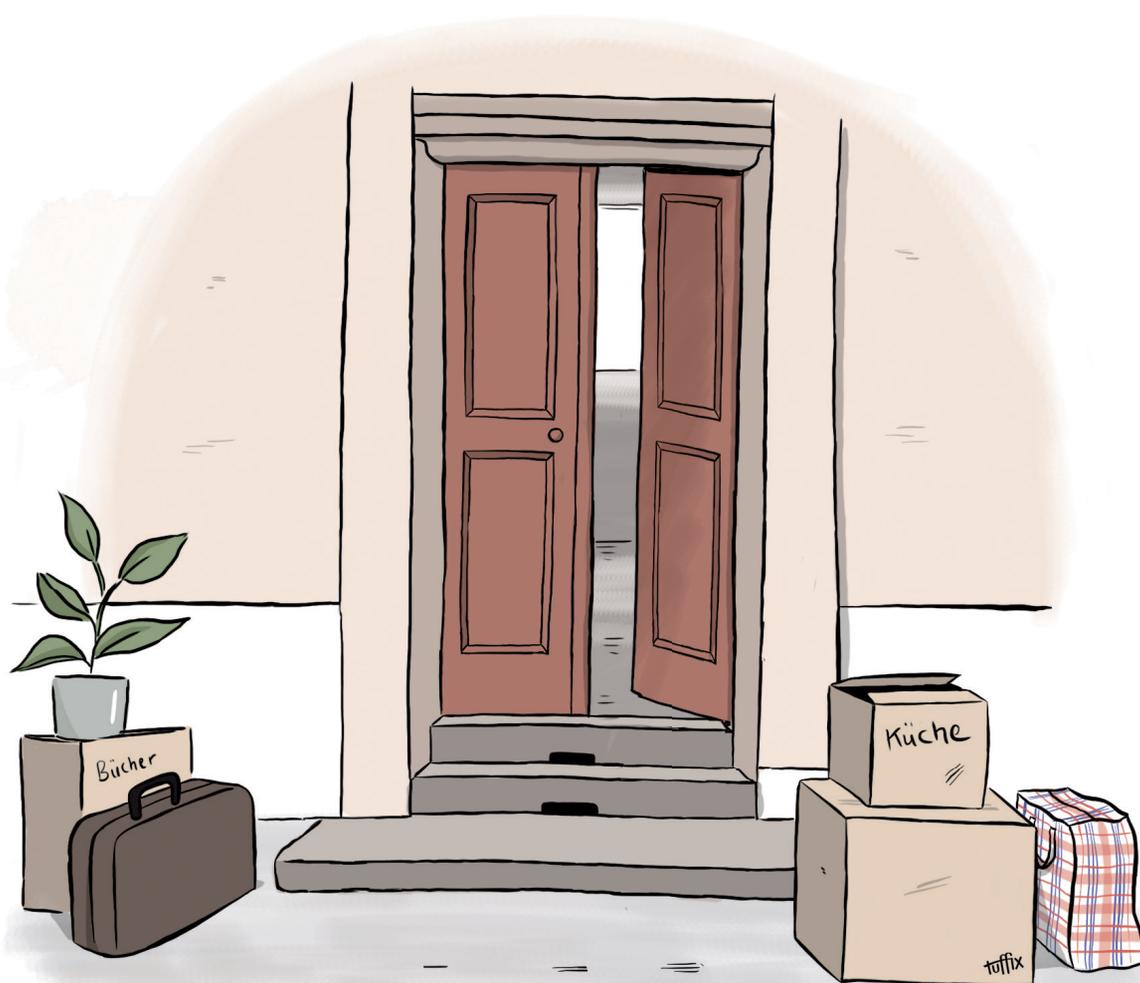


Willkommen zu Hause

Was Sie beim Einzug in Ihre neue Wohnung wissen müssen!



Information in Leichter Sprache

Leicht Lesen

Inhalt

Einleitung	4
Einzug	5
Das Übergabe-Protokoll.....	5
Checkliste zum Zustand der Wohnung.....	6
Anmeldung und Nachsende-Auftrag.....	8
Verträge und Versicherungen.....	9
Haftpflicht-Versicherung.....	10
Hausrat-Versicherung.....	11
Wohnen	12
Betriebs-Kosten.....	12
Heizung.....	13
Gas, Strom, Internet-Anschluss.....	14
Rundfunk-Beitrag: Kosten für TV und Radio	15
Haus-Ordnung	16
Regeln für das Zusammenleben im Haus	16
Nachbarschaft im Haus.....	16
Heizen und Lüften.....	18
Müll-Trennung und Sperr-Müll	19
Schäden und Mängel in der Wohnung.....	21
Unterstützung durch Mieter-Vereine und andere Beratungs-Stellen	22
Ankommen in der Nachbarschaft.....	23

Kita und Schule	24
Kita.....	24
Schule	25
Mieter-Vereine und Beratungs-Stellen in Berlin	26
Berliner Mieter-Gemeinschaft	26
Berliner Mieter-Verein	26
Mieter-Schutzbund Berlin.....	26
Mieter-Vereinigung Berlin.....	26
Mieter-Beratung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf	26
Dieses Heft in anderen Sprachen.....	27
Über dieses Heft	28
Wer ist für dieses Heft verantwortlich?	28
Wer hat den Text für das Heft geschrieben?	28
Wer hat die Bilder für das Heft gezeichnet?	28
Wer hat das Heft gestaltet?	28
Wann ist das Heft zum ersten Mal verteilt worden?.....	28

Einleitung

Willkommen in Ihrer neuen Wohnung!

Vielleicht waren die Suche nach der Wohnung und der Umzug sehr anstrengend. Einige Aufgaben in Ihrem Alltag sind jetzt vielleicht neu. Mit diesem Heft möchten wir Sie beim Leben im Alltag unterstützen. Hier finden Sie wichtige Informationen darüber, was Sie beim Leben in einer eigenen Wohnung beachten müssen.

Wenn Sie zusätzliche Fragen haben, dann helfen wir Ihnen gerne weiter. In fast jedem Berliner Bezirk gibt es eine Mieter-Beratung, die Sie kostenlos nutzen können.

Wir wünschen Ihnen alles Gute beim Start in Ihrer neuen Wohnung. Und wir hoffen, die Informationen in diesem Heft sind dabei für Sie nützlich!

Die Herausgeberinnen und Herausgeber des Heftes:
Frau Julia Stadtfeld, Integrationsbeauftragte im Bezirksamt Reinickendorf
Herr Matthias Mundt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau Rebecca de Vrie, AG Wohnen Reinickendorf
Frau Katharina Stökl, InteraXion: Willkommensbüro für Migrant*innen und geflüchtete Menschen in Treptow-Köpenick
Herr Francisco Cárdenas Ruiz, Koordinator für Flüchtlingsfragen beim Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Einzug

Das Übergabe-Protokoll

Das Übergabe-Protokoll ist ein wichtiges Dokument und gehört zum Miet-Vertrag für Ihre Wohnung. Im Übergabe-Protokoll wird genau aufgeschrieben, wie der Zustand ist am Tag Ihres Einzugs in die neue Wohnung. Dort steht zum Beispiel, ob die Wände frisch gestrichen sind oder ob etwas in der Wohnung nicht richtig funktioniert. In diesem Fall wird zum Beispiel aufgeschrieben, bis wann der Vermieter etwas reparieren muss.

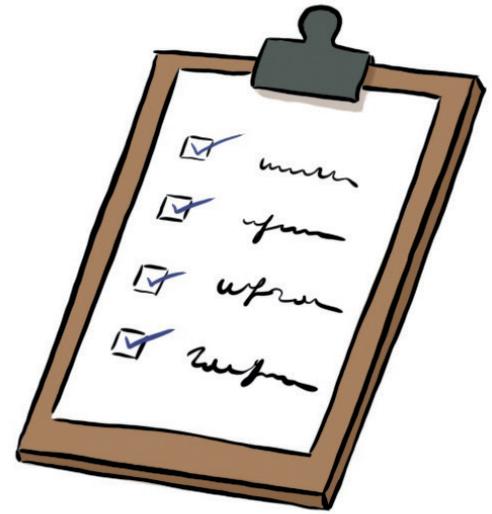
Außerdem wird im Übergabe-Protokoll aufgeschrieben, wie viele Schlüssel Sie für Ihre Wohnung, für die Haustür und für den Briefkasten bekommen haben. Diese Schlüssel müssen Sie alle wieder zurückgeben, wenn Sie in der Zukunft einmal aus Ihrer Wohnung ausziehen.

Das Übergabe-Protokoll wird von Ihnen und dem Vermieter unterschrieben. Nur dann ist es gültig. Wenn Sie später aus der Wohnung wieder ausziehen möchten, dann ist das Übergabe-Protokoll eine große Hilfe: Alle können damit sehen, in welchem Zustand die Wohnung war.

Manchmal ist das Verhalten von Vermietern nicht in Ordnung: Sie fordern beim Auszug zum Beispiel Maler-Arbeiten oder Reparaturen, die Sie nicht machen müssen. In diesem Fall können Sie Unterstützung von einem Mieter-Verein oder einer Mieter-Beratung bekommen. Mehr Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Unterstützung durch Mieter-Vereine und andere Beratungs-Stellen“ auf Seite 22 in diesem Heft.

Checkliste zum Zustand der Wohnung

Hier finden Sie eine Auswahl von Punkten, die beim Einzug in die neue Wohnung wichtig sind. Tipp: Machen Sie einfach eine Foto-Kopie dieser Seiten. Dann haben Sie eine Checkliste, wenn Sie den Zustand Ihrer neuen Wohnung überprüfen.



- Welche Reparaturen oder Maler-Arbeiten müssen noch vom Vermieter gemacht werden?
Bis wann hat der Vermieter dafür Zeit?
Gibt es eine andere Vereinbarung mit dem Vermieter?
Zum Beispiel, dass Sie Reparaturen oder Maler-Arbeiten selbst machen und dafür für eine bestimmte Zeit keine Miete bezahlen müssen.
Bitte schreiben Sie alles dazu auf und machen Sie Fotos mit Ihrem Handy!

- Gibt es besonders starke Abnutzungs-Spuren oder Verschmutzungen?
Zum Beispiel am Holz-Fußboden oder Flecken auf dem Teppich-Boden?
Welche Abnutzungs-Spuren oder Verschmutzungen sind das genau?
Bitte schreiben Sie alles dazu auf und machen Sie Fotos mit Ihrem Handy!

- Funktionieren alle Heizungen und elektrische Geräte, zum Beispiel Herd und Backofen?
Bitte schreiben Sie alles dazu auf!

Können Sie alle Fenster ohne Probleme öffnen und wieder schließen?
Sind die Fenster dicht oder zieht Luft von draußen herein?
Müssen die Fenster neu gestrichen werden?
Bitte schreiben Sie alles dazu auf und machen Sie Fotos mit Ihrem Handy!

Gibt es Risse im Waschbecken, an der Toilette, in der Dusche
oder in der Badewanne?
Funktionieren alle Wasserhähne?
Sind alle Rohre dicht,
die Sie im Bad oder in der Küche sehen können?
Bitte schreiben Sie alles dazu auf und machen Sie Fotos mit Ihrem Handy!

Gibt es Schimmel-Spuren an den Wänden in den Zimmern
oder an den Fliesen im Bad?
Bitte schreiben Sie alles dazu auf und machen Sie Fotos mit Ihrem Handy!

Gibt es einen Keller,
der zur Wohnung gehört?
Ist dieser Keller leer und trocken,
damit Sie ihn gut benutzen können?
Bitte schreiben Sie alles dazu auf und machen Sie Fotos mit Ihrem Handy!

Anmeldung und Nachsende-Auftrag

Wenn Sie in eine neue Wohnung einziehen, dann müssen Sie sich beim Bürgeramt anmelden. Dafür haben Sie ab dem Tag Ihres Einzugs 2 Wochen Zeit.

Für die Anmeldung müssen Sie persönlich zum Bürgeramt gehen. Das gilt auch für alle Familien-Mitglieder oder andere Personen, die mit Ihnen in der neuen Wohnung wohnen.

Teilen Sie Ihre neue Adresse allen Stellen mit, die in Ihrem Alltag wichtig sind. Und von denen Sie regelmäßig Post bekommen. Überlegen Sie genau: Wer braucht Ihre Adresse? Zum Beispiel:

- Ihr Arbeitgeber oder das Job-Center
- die Schule oder Kita Ihrer Kinder
- Ihre Bank und Ihre Kranken-Versicherung
- Ihre Ärzte, das Gesundheitsamt oder Versorgungsamt

Damit Sie wichtige Briefe in der Zeit kurz nach Ihrem Umzug erreichen, können Sie einen sogenannten Nachsende-Auftrag einrichten. Damit wird Ihre Post von der alten Wohn-Adresse an Ihre neue Wohn-Adresse weitergeleitet. Einen Nachsende-Auftrag richten Sie am besten online ein, mindestens eine Woche vor Ihrem Umzug.

Bitte beachten Sie: Ein Nachsende-Auftrag kostet Geld. Wieviel das genau ist, erfahren Sie bei den einzelnen Post-Firmen, zum Beispiel bei der Deutsche Post AG oder der PIN AG.

Verträge und Versicherungen

Wenn Sie in eine neue Wohnung einziehen,
dann müssen Sie neben dem Miet-Vertrag
noch zusätzliche Verträge abschließen.
Diese Verträge sind für viele Menschen oft schwer zu verstehen.
Wenn Sie einen Vertrag nicht verstehen,
dann holen Sie sich einfach Hilfe.
Zum Beispiel von Personen,
zu denen Sie Vertrauen haben.

Bitte prüfen Sie Verträge gründlich.
Wenn Sie einen Vertrag unterschrieben haben,
dann ist der Vertrag erst einmal für eine bestimmte Zeit gültig.
Sie können den Vertrag dann meistens nicht schnell wieder
rückgängig machen.
Deshalb ist es sehr wichtig,
dass Sie den Vertrags-Text verstehen.

Es gibt hauptsächlich 2 Versicherungen,
die für das Leben in Ihrer eigenen Wohnung sehr sinnvoll sind:
die Hausrat-Versicherung und die Haftpflicht-Versicherung.
Beide Versicherungen werden von den Versicherungs-Firmen
oft zusammen angeboten.



Haftpflicht-Versicherung

Eine Haftpflicht-Versicherung zahlt,
wenn Sie aus Versehen einen Schaden verursachen.

Zum Beispiel:

Das Handy einer anderen Person fällt Ihnen aus der Hand auf den Boden
und geht dabei kaputt.

Diese Versicherung kann für alle Familien-Mitglieder abgeschlossen werden.
Normalerweise kostet das nur wenige Euro im Monat.

Bitte beachten Sie: Wenn ein Familien-Mitglied bei Ihnen mitversichert ist,
dann zahlt die Versicherung nicht bei gegenseitigen Schäden.

Zum Beispiel,

wenn Ihre Kinder etwas kaputt machen, das Ihnen gehört.

Weitere Informationen zum Thema Haftpflicht-Versicherung bekommen Sie
auf der Internet-Seite der Berliner Verbraucher-Zentrale:

<https://www.verbraucherzentrale-berlin.de/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-13891>

Hausrat-Versicherung

Eine Hausrat-Versicherung ist hauptsächlich für alle Dinge in der Wohnung, die Ihnen gehören.

Sie bekommen von der Hausrat-Versicherung Geld, wenn diese Dinge durch ein Unglück kaputt gehen.

Zum Beispiel:

- Es gibt ein Feuer in Ihrer Wohnung.
- Bei einem Einbruch werden Ihre Dinge aus der Wohnung gestohlen.
- Ihre Waschmaschine läuft aus und Möbel oder Teppiche werden durch Wasser beschädigt und müssen neu gekauft werden.

Bitte beachten Sie:

Fenster-Scheiben sind oft nicht automatisch mitversichert.

Zum Beispiel für den Fall, wenn Ihnen beim Lüften ein Fenster zuschlägt und die Fenster-Scheibe dabei kaputt geht.

Dafür brauchen Sie oft eine zusätzliche Versicherung.

Weitere Informationen zum Thema Hausrat-Versicherung bekommen Sie auf der Internet-Seite der Berliner Verbraucher-Zentrale:

<https://www.verbraucherzentrale-berlin.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/hausratversicherung-auf-den-wert-der-einrichtung-kommts-an-13889>



Wohnen

Betriebs-Kosten

Die Betriebs-Kosten sind ein Teil Ihrer monatlichen Miete für die Wohnung.

Der Vermieter legt die Betriebs-Kosten fest.

Das sind hauptsächlich allgemeine Kosten,
die alle Mieterinnen und Mieter im Haus betreffen.

Zum Beispiel Kosten für:

- Gebäude-Reinigung und Garten-Pflege
- Hausmeister-Tätigkeiten
- Müllabfuhr

Oft wird auch der Verbrauch von kaltem Wasser
über die Betriebs-Kosten abgerechnet.

Dabei wird darauf geachtet,
wie viele Menschen in einer Wohnung leben.

Das bedeutet:

Für eine Wohnung einer Familie ist der Anteil der Wasser-Kosten
bei den Betriebs-Kosten höher als bei einer Wohnung,
in der eine einzelne Person lebt.

Die Betriebs-Kosten müssen einmal im Jahr abgerechnet werden.

Das bedeutet: Es wird ausgerechnet,

wie viel der Vermieter in einem Jahr für die Betriebs-Kosten ausgegeben hat.

Und ob das Geld der monatlichen Betriebs-Kosten-Zahlungen der Mieterinnen
und Mieter dafür gereicht hat.

Dann kann man feststellen:

Bekommen Sie und alle anderen Mieterinnen und Mieter Geld zurück
oder müssen Sie Geld für die Betriebs-Kosten nachzahlen.

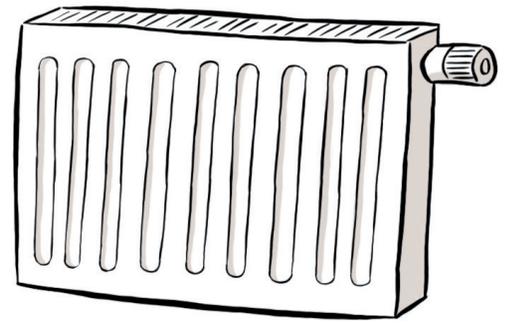
Bitte beachten Sie:

Wenn das Job-Center oder das Sozialamt Ihre Miete bezahlt,
dann werden die Betriebs-Kosten von dort übernommen.

Das betrifft auch eine Nachzahlung der Betriebs-Kosten,
wenn dieser Fall bei Ihnen eintritt.

Heizung

Die Kosten für Heizung und warmes Wasser sind ein Teil Ihrer monatlichen Miete für die Wohnung. Der Vermieter legt einen Betrag fest, den Sie jeden Monat für diese Heiz-Kosten zusammen mit der Miete bezahlen.



Ausnahme: Es gibt in Ihrer Wohnung eine Gas-Therme für Heizung und warmes Wasser oder elektrische Anlagen dafür. Dann zahlen Sie jeden Monat einen Betrag an die Firma, die Ihnen Gas oder Strom liefert. Sie schließen einen Vertrag mit dieser Firma ab. Und die Firma macht einmal im Jahr eine Abrechnung mit Ihnen. Darin steht genau, wieviel Gas oder Strom Sie verbraucht haben. Lesen Sie dazu auch den Abschnitt „Gas, Strom und Internet-Anschluss“.

Die Heiz-Kosten müssen einmal im Jahr abgerechnet werden. Das bedeutet: Es wird ausgerechnet, wie viel der Vermieter in einem Jahr für Betriebs-Kosten ausgegeben hat. Und ob das Geld Ihrer monatlichen Heiz-Kosten-Zahlungen dafür gereicht hat. Dann kann man feststellen: Bekommen Sie Geld zurück oder müssen Sie Geld für die Heiz-Kosten nachzahlen.

Bitte beachten Sie:
Wenn das Job-Center oder das Sozialamt Ihre Miete bezahlt, dann werden die Heiz-Kosten von dort übernommen. Das betrifft auch eine Nachzahlung der Heiz-Kosten, wenn dieser Fall bei Ihnen eintritt.

Wichtig:

Wenn das Job-Center oder das Sozialamt Ihre Miete bezahlt **und** Sie eine Rückzahlung oder Forderung für Betriebs-Kosten oder Heiz-Kosten bekommen, dann müssen Sie das dem Job-Center oder das Sozialamt mitteilen.



Gas, Strom, Internet-Anschluss

Für die Lieferung von Gas, Strom und für den Internet-Anschluss müssen Sie zusätzliche Verträge abschließen.

Einen Vertrag zur Gas-Lieferung brauchen Sie nur dann, wenn Sie in Ihrer Wohnung einen Gas-Herd haben oder eine Gas-Therme für Heizung und warmes Wasser.

Für die Lieferung von Gas, Strom und für den Internet-Anschluss gibt es viele verschiedene Firmen.

Die Berliner Verbraucher-Zentrale bietet eine kostenlose Beratung dazu an, worauf Sie bei der Auswahl der Firmen achten müssen.

Zum Beispiel eine Beratung zu diesen Fragen:

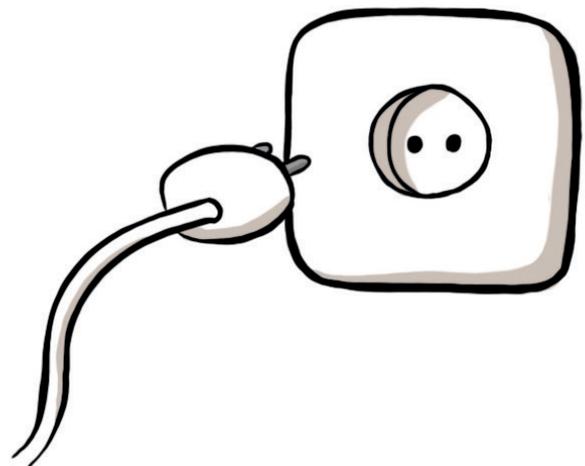
- Wie wird der Preis berechnet, den Sie jeden Monat für Gas oder Strom oder für den Internet-Anschluss bezahlen müssen?
- Verändert sich der Preis automatisch nach einer bestimmten Zeit?
- Wird der Strom so produziert, dass dabei die Umwelt geschont wird?
- Was passiert, wenn Sie Schulden bei einer Firma haben, die Ihnen Gas, Strom oder einen Internet-Anschluss liefert?

Bitte beachten Sie:

Wenn das Job-Center oder das Sozialamt Ihre Miete bezahlt, dann müssen Sie die Kosten für Gas, Strom und den Internet-Anschluss aus Ihrem **Regelsatz** bezahlen.

Ausnahme: Sie benutzen Gas oder Strom für Heizung und Warmwasser.

Dann gehören diese Kosten zu Ihrer Miete und werden vom Job-Center oder vom Sozialamt bezahlt.



Rundfunk-Beitrag: Kosten für TV und Radio

Für jeden Haushalt in Deutschland muss ein Rundfunk-Beitrag bezahlt werden. Dieser Geld-Betrag wird dafür verwendet, dass die staatlichen TV und Radio-Sender ein gutes Programm machen können.

Dabei ist es egal,

ob sie diese TV und Radio-Sender wirklich sehen oder hören.

Staatliche TV und Radio-Sender sind zum Beispiel:

- Das Erste
- ZDF, kurz für Zweites Deutsches Fernsehen
- RBB, kurz für Rundfunk Berlin-Brandenburg
- Deutschland-Radio

Wenn Sie in Ihre neue Wohnung ziehen,

dann bekommen Sie nach kurzer Zeit einen Brief vom Beitrags-Service mit einem Anmelde-Formular.

Mit diesem Anmelde-Formular müssen Sie sich für Ihre neue Wohn-Adresse anmelden.

Wenn Sie für Ihre alte Wohnung schon den Rundfunk-Beitrag gezahlt haben: Tragen Sie bitte Ihre Teilnehmer-Nummer auf dem Anmelde-Formular ein.

Sie können einen Antrag auf Befreiung vom Rundfunk-Beitrag stellen.

Wenn zum Beispiel einer dieser Punkte auf Sie zutrifft,

dann müssen Sie keinen Rundfunk-Beitrag bezahlen:

- Sie bekommen Geld vom Job-Center oder vom Sozialamt.
- Sie bekommen Pflege-Geld oder Hilfe zur Pflege.
- Sie bekommen Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz.
- Sie haben einen Schwerbehinderten-Ausweis mit dem Merkzeichen RF.

Den Antrag auf Befreiung können Sie online stellen

über die Internet-Seite www.rundfunkbeitrag.de

Das Anmelde-Formular für Ihre neue Wohnung müssen Sie aber trotzdem ausfüllen.

Haus-Ordnung

Regeln für das Zusammenleben im Haus

Zusammen mit Ihrem Miet-Vertrag haben Sie eine Haus-Ordnung bekommen.

In dieser Haus-Ordnung stehen Regeln, die alle Personen im Haus beachten müssen.

Der Vermieter möchte mit der Haus-Ordnung erreichen, dass es keinen Streit im Haus gibt.

Deshalb hängt die Haus-Ordnung manchmal auch im Treppen-Haus, damit alle die Regeln lesen können.

Nachbarschaft im Haus

Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarinnen und Nachbarn.

Die Regeln aus der Haus-Ordnung helfen Ihnen dabei!

Besonders wichtig ist,

dass Sie andere nicht durch Lärm stören.

Zum Beispiel:

- laut Musik hören
- lautes Fernsehen oder Playstation-Spiele
- Lärm beim Saubermachen in der Wohnung
- Handwerker-Arbeiten mit Bohrmaschine
- laute Kinder-Spiele in der Wohnung

Achten Sie besonders darauf,

dass Sie die sogenannte »Nachtruhe« einhalten.

Die »Nachtruhe« ist in der Zeit von 22 Uhr am Abend bis um 6 Uhr am nächsten Morgen.

Manchmal gibt es auch eine »Mittags-Ruhe« von 13 Uhr bis 15 Uhr.

Das ist aber unterschiedlich und betrifft nicht jede Haus-Ordnung.

Sonntags und an Feiertagen sind laute Geräusche am ganzen Tag verboten.

Bitte beachten Sie:

Es ist keine Lärm-Belästigung,

- wenn Ihr Baby schreit,
- wenn Sie für wenige Stunden am Tag ein Musik-Instrument spielen.

Sprechen Sie mit Ihren Nachbarinnen und Nachbarn,
wenn es zu laut ist oder Sie etwas anderes stört.
So lösen Sie Probleme oft besser,
als wenn Sie gleich die Polizei rufen oder sich beim Vermieter beschweren.

Tipp: Wenn Sie eine Party feiern möchten,
dann sagen Sie den Nachbarn vorher Bescheid.
Oder laden Sie die Nachbarn zu Ihrer Party einfach ein!
Sie können auch einen Zettel im Treppen-Haus aufhängen,
damit alle Bescheid wissen.



Lüften und Heizen

Regelmäßiges Lüften und Heizen in Ihrer Wohnung ist sehr wichtig, damit kein Schimmel entsteht.

Besonders in den kalten Monaten von Oktober bis April müssen Sie sehr gut darauf achten, dass Ihre Wohnung warm und trocken ist.

Hier ein paar Tipps, wie Sie **richtig lüften**:

- Machen Sie beim Lüften ein Fenster ungefähr 3 mal am Tag weit auf für die Dauer von 5 bis 10 Minuten.
Das schützt besser gegen Schimmel als ein Fenster, das über den ganzen Tag gekippt ist.
- Lüften Sie immer morgens und nach dem Duschen.
- Vermeiden Sie, dass immer Ständer mit feuchter Wäsche in Ihrer Wohnung stehen.

Achten Sie darauf, dass es in Ihrer Wohnung nicht kälter als 15 Grad ist. Das schützt vor Feuchtigkeit und Schimmel.

Hier ein paar Tipps, wie Sie **richtig heizen**:

- Drehen Sie die Heizung aus, wenn Sie lüften.
- Drehen Sie die Heizung aus, wenn Sie länger aus der Wohnung gehen.
- Überlegen Sie, wie warm es in den einzelnen Zimmern sein muss.
Im Badezimmer reichen oft 22 Grad, im Schlafzimmer sind sogar 17 bis 22 Grad ausreichend.
Überprüfen Sie die Luft-Temperatur mit einem Thermometer.

In den Sommer-Monaten stellt der Vermieter die Heizung für das ganze Haus ab.

Ausnahme: Wenn Sie eine Gas-Therme in Ihrer Wohnung haben, dann können Sie die Heizung selbst anstellen und abstellen.

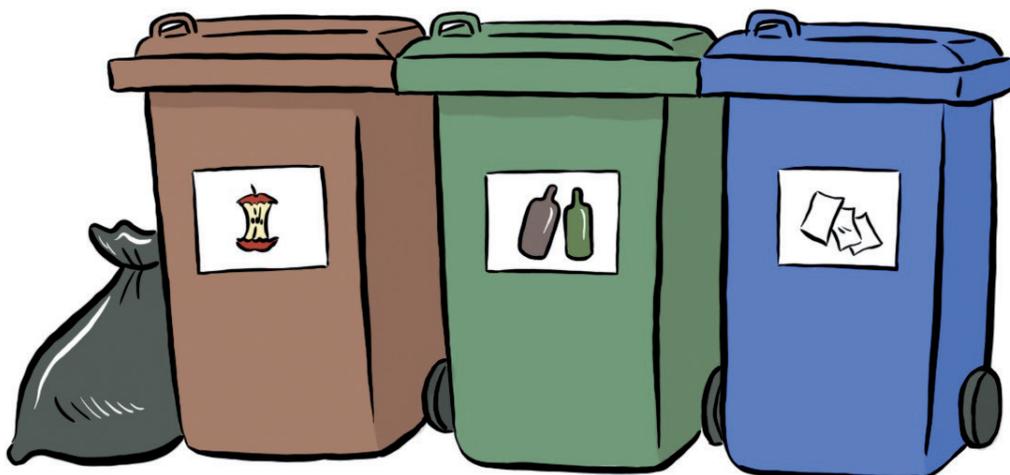
Müll-Trennung und Sperr-Müll

Zu jedem Wohn-Haus gehören Müll-Tonnen mit unterschiedlichen Farben:

- Die blaue Müll-Tonne ist für Papier-Müll, zum Beispiel Zeitungen oder Kartons.
- Die gelbe Müll-Tonnen ist für Plastik-Müll und Metall-Verpackungen, zum Beispiel Plastik-Flaschen, Yoghurt-Becher und Konserven-Dosen
- Die Braune Müll-Tonne ist für Bio-Müll, also für altes Obst und Gemüse, Pflanzen und Speise-Reste.
- Die schwarze oder graue Tonne ist für allen Rest-Müll, der nicht zu den anderen Müll-Tonnen passt.

Müll-Trennung ist sehr wichtig, denn sie schont die Umwelt. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie Ihren Müll richtig trennen!

Wenn Müll **nicht** richtig getrennt wird, dann kann zum Beispiel das passieren: Ihr Vermieter muss zusätzliches Geld für die Müll-Abfuhr bezahlen. Dann müssen Sie für Ihre Wohnung auch mehr Geld für die Betriebs-Kosten bezahlen.



Für **Sperrmüll** gelten besondere Regeln.

Sperrmüll sind hauptsächlich große Gegenstände, die Sie nicht in die Mülltonnen werfen dürfen.

Zum Beispiel:

- Möbel
- Teppiche
- Elektro-Geräte

Stellen Sie Ihren Sperrmüll nicht auf den Hof oder auf die Straße!

Das ist verboten:

Sie können dafür eine Strafe von der Polizei bekommen.

Außerdem gibt es deshalb oft Streit mit den Nachbarn.

Nutzen Sie für Ihren Sperrmüll einen Recycling-Hof der Berliner Stadtreinigung, kurz BSR.

Recycling-Höfe gibt es in fast allen Berliner Stadt-Bezirken.

Dort können Sie Ihren Sperrmüll kostenlos abgeben.

Wo der nächste Recycling-Hof in der Nähe Ihrer Wohnung ist, erfahren Sie auf der Internet-Seite der BSR unter

<https://www.bsr.de/recyclinghoefe-20503.php>.

Größere Gegenstände können Sie auch von der BSR abholen lassen, zum Beispiel ein Sofa oder einen Schrank.

Das müssen Sie allerdings bezahlen.

Bitte beachten Sie:

Für die Entsorgung von besonderem Müll

müssen Sie auch beim Recycling-Hof bezahlen,

zum Beispiel für Farb-Eimer oder giftige Flüssigkeiten.

Schäden und Mängel in der Wohnung

Wenn in Ihrer Wohnung etwas beschädigt ist oder nicht funktioniert, dann müssen Sie das Ihrem Vermieter melden.

Für die Meldung sind diese Informationen wichtig:

- Welche Sache genau ist beschädigt oder funktioniert nicht richtig?
- Betrifft der Schaden vielleicht auch andere Mieterinnen und Mieter im Haus?

Normalerweise muss sich der Vermieter darum kümmern, dass ein Schaden oder Mangel in Ihrer Wohnung repariert wird.

Ein paar Beispiele:

- ein Wasserhahn tropft
- die Toiletten-Spülung funktioniert nicht richtig
- ein Fenster ist nicht dicht oder der Griff ist kaputt
- die Heizung wird nicht warm

Wenn Sie dem Vermieter den Schaden melden, dann beauftragt er eine Handwerker-Firma mit der Reparatur.

Vereinbaren Sie mit Ihrem Vermieter unbedingt, bis wann die Reparatur erledigt sein muss!

Die Reparatur muss der Vermieter normalerweise auch bezahlen.

Bitte beachten Sie:

Manchmal steht auch im Miet-Vertrag, dass Sie kleine Reparaturen selbst bezahlen müssen.

Lesen Sie im Miet-Vertrag nochmals genau nach, ob das bei Ihnen auch so ist.

Wenn der Vermieter sich nicht um einen Schaden kümmert, dann können Sie zum Beispiel die Miete kürzen.

Also wegen eines andauernder Schäden oder Mängel für eine bestimmte Zeit weniger Miete zahlen.

Achtung:

Lassen Sie sich dabei unbedingt von einer Mieter-Beratung unterstützen!

Wenn Sie die Miete unberechtigt kürzen,

dann kann der Vermieter Ihren Miet-Vertrag kündigen.



Unterstützung durch Mieter-Vereine und andere Beratungs-Stellen

Wenn es größere Probleme mit Ihrem Vermieter gibt, dann holen Sie sich am besten sofort Unterstützung. Zum Beispiel, wenn der Vermieter notwendige Reparaturen nicht durchführen lässt oder es Schimmel in Ihrer Wohnung gibt. Auch bei einer Miet-Erhöhung lohnt sich eine Beratung immer. Eine professionelle Unterstützung bekommen Sie bei den verschiedenen Mieter-Vereinen in Berlin und bei anderen Beratungs-Stellen. Eine Liste der Mieter-Vereine und Beratungs-Stellen finden Sie auf der Seite 26 in diesem Heft.

Bei den Mieter-Vereinen arbeiten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich besonders gut mit dem Miet-Recht auskennen. Also mit allen Themen zu Ihrem Mietvertrag, die in diesem Heft beschrieben werden.

Sie bekommen bei den Mieter-Vereinen auch einen sogenannten Rechtsschutz. Das bedeutet: Sie bekommen von dort Unterstützung, wenn es ein Gerichts-Verfahren wegen eines Streits mit Ihrem Vermieter gibt. Den Rechtsschutz bekommen Sie allerdings nur, wenn Sie nach den Gesetzen im Recht sind. Und wenn es wahrscheinlich ist, dass Sie das Gerichts-Verfahren gegen Ihren Vermieter gewinnen.

Wenn Sie vom Job-Center oder vom Sozialamt Geld bekommen, dann bezahlen diese Stellen Ihren Mitglieds-Beitrag beim Berliner Mieter-Verein!



Ankommen in der Nachbarschaft

In vielen Stadt-Teilen in Berlin gibt es Nachbarschafts-Häuser. Dort gibt es zum Beispiel Veranstaltungen und Kurse, bei denen Sie Menschen aus Ihrer Nachbarschaft kennenlernen können. Oft gibt es auch kostenlose Beratungs-Angebote.

Wenn Sie nicht gut deutsch sprechen, dann können Ihnen sogenannte Integrations-Lotsinnen oder Integrations-Lotsen die Nachbarschaft zeigen. Und erklären, welche Angebote es in Ihrem Stadt-Teil gibt. Sie können so Unterstützung bekommen bei Besuchen auf Ämtern und in der Arzt-Praxis. Integrations-Lotsinnen und Integrations-Lotsen gibt es in jedem Berliner Stadt-Bezirk.



Kita und Schule

Wenn Sie ein Kind oder mehrere Kinder haben, dann müssen sie Ihr Kind in einer Kita oder Schule anmelden. Kita ist die Abkürzung für Kinder-Tagesstätte.

Kita

Das Jugendamt im Bezirk Ihrer Wohn-Adresse ist Ansprechpartner für die Betreuung von Kindern in einer Kita.

Hier müssen Sie einen Antrag stellen auf einen »Kita-Gutschein«.

Im »Kita-Gutschein« steht,

wie lange Ihr Kind jeden Tag in der Kita bleiben darf.

Das hängt zum Beispiel davon ab,

- wie viele Stunden Sie am Tag arbeiten müssen,
- ob Sie gerade eine Ausbildung machen,
- ob Sie sich um ein Baby oder um ein krankes Familien-Mitglied kümmern müssen.

Für den Umfang des »Kita-Gutscheins« gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Teilzeit-Förderung für 5 bis 7 Stunden am Tag
2. Ganztags-Förderung für 7 bis 9 Stunden am Tag

Wichtig:

Wenn Ihr Kind ein Jahr alt ist oder älter,

dann müssen Sie kein Geld für die Betreuung in der Kita bezahlen.

Sie müssen jeden Monat nur 23 Euro für das Kita-Essen bezahlen.

Wenn Sie einen Berlin-Pass haben,

dann beträgt Ihr Beitrag für das Kita-Essen 20 Euro.

Es gibt in Berlin ganz unterschiedliche Kitas.
Besuchen Sie verschiedene Kitas in der Nähe Ihrer Wohnung
und informieren sich über das Angebot.
Manchmal ist es schwer,
einen Kita-Platz für Ihr Kind zu finden.
Sprechen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Jugendamt an.
Sie helfen Ihnen bei der Suche nach einer passenden Kita für Ihr Kind.
Wenn Sie den Kita-Gutschein für Ihr Kind bekommen,
dann können Sie mit einer Kita einen Betreuungs-Vertrag
für Ihr Kind abschließen.

Schule

Das Schulamt
In Deutschland gibt es eine Schulpflicht für alle Kinder,
die 6 Jahre sind oder älter.
Das Schulamt im Bezirk Ihrer Wohn-Adresse ist Ansprechpartner
für den Schulunterricht Ihres Kindes.
Das Schulamt wird vom Bürgeramt informiert,
wenn es ein schulpflichtiges Kind in Ihrer Familie gibt.
Vom Schulamt bekommen Sie einen Vorschlag,
auf welche Schule Ihr Kind gehen kann.
Dann können Sie zur Leiterin oder zum Leiter dieser Schule gehen
und Ihr Kind dort anmelden.

Mieter-Vereine und Beratungs-Stellen in Berlin

Berliner Mieter-Gemeinschaft

Telefon: 030 216 80 01

E-Mail: verwaltung@bmgev.de

Die Berliner Mieter-Gemeinschaft bietet Beratung an in vielen Beratungs-Stellen in ganz Berlin.

Hier finden Sie eine Liste der Beratungs-Stellen:

<https://www.bmgev.de/beratung/beratungsstellen/>

Sie sehen dort auch,

ob Sie die Beratungs-Stellen mit einem Rollstuhl nutzen können.

Berliner Mieter-Verein

Telefon: 030 22 626 260

Der Berliner Mieter-Verein bietet Beratung an in vielen Beratungs-Stellen in ganz Berlin.

Hier finden Sie eine Liste der Beratungs-Stellen:

<https://www.berliner-mieterverein.de/wir-ueber-uns/beratungszentren.htm>

Sie sehen dort auch,

ob Sie die Beratungs-Stellen mit einem Rollstuhl nutzen können.

Mieter-Schutz-Bund Berlin

Telefon: 030/921 02 30 10

E-Mail: zentrale@mieterschutzbund.berlin

Der Mieter-Schutz-Bund Berlin bietet Beratung an in vielen Beratungs-Stellen in ganz Berlin.

Hier finden Sie eine Liste der Beratungs-Stellen:

<https://www.mieterschutzbund-berlin.de/Kontakt.html>

Mieter-Vereinigung Berlin

Telefon: 030 313 02 31

Dieses Heft in anderen Sprachen

Das Heft »Willkommen zu Hause« gibt es noch in 12 anderen Sprachen.

Diese Hefte sind immer zweisprachig.

Das bedeutet: Der Text in jedem Heft ist immer in Deutsch und in einer Sprache aus dieser Liste:

- arabisch
- bulgarisch
- englisch
- französisch
- persisch
- polnisch
- spanisch
- rumänisch
- russisch
- tigrinya
- türkisch
- vietnamesisch

Über dieses Heft

Wer ist für dieses Heft verantwortlich?

Diese Abteilungen und Personen der Berliner Verwaltung sind für das Heft verantwortlich:

- Integrations-Büro Reinickendorf
- Willkommens-Büro für Migrant*innen und Geflüchtete im Bezirk Treptow-Köpenick
- Koordinator für Flüchtlings-Fragen im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Wer hat den Text für das Heft geschrieben?

Diese Personen haben gemeinsam den Text für das Heft geschrieben:

- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeits-Gruppe Wohnen im Bezirksamt Reinickendorf
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Willkommens-Büro für Migrant*innen und geflüchtete Menschen im Bezirk Treptow-Köpenick
- der Koordinator für Flüchtlings-Fragen im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

Der Text in Leichter Sprache ist von capito Berlin.

4 Personen mit Lernschwierigkeiten haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

Wer hat die Bilder für das Heft gezeichnet?

Soufeina Hamed, tuffix.net

tuffix

Wer hat das Heft gestaltet?

Markus Beese, ideenfalle.de



Wann ist das Heft zum ersten Mal verteilt worden?

Das Heft gibt es seit Dezember 2019.

Finanziert aus Mitteln des Gesamtkonzepts für Partizipation und Integration Geflüchteter sowie des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie dem Bezirksamt Treptow-Köpenick (Büro Integration/ Bürgermeister) und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Bezirksamt
Treptow-Köpenick

